

Bebauungsplan „Kirchhofstücke“

TAPPENBECK

Kreis Gifhorn

M 1:1000

Festlegungen u. Planzeichen

- Kleiniedlungsgebiet - offene Bebauung ---
- Gewerbegebiet - offene Bebauung -
- - - - - Parzellengrenze mit Vermarkung
- - - - - Parzellengrenze ohne Vermarkung
- - - - - Vorverschlossene Parzellengrenze
- Baulinie
- - - - - Baugrenze
- Vorhandene Straßenbegrenzungslinie
- Geplante Straßenbegrenzungslinie
- Vorhandene öffentl. Verkehrsflächen
- Geplante öffentl. Verkehrsflächen
- Öffentliche Freifläche
- Private Freiflächen
- Geschützfläche
- Geschützfläche
- Vorgesehene Bebauung
- Vorhandene Bebauung
- ++ Friedhof
- Parkplatz
- Garage (oder Einstellplatz)
- Auf jedem Grundstück ist ein Einstellplatz zu erstellen sowie eine Garage vorzusehen
- Fester Zaun ohne Tür und Tor (Zu- u. Abfahrtsverbot zur B 248)

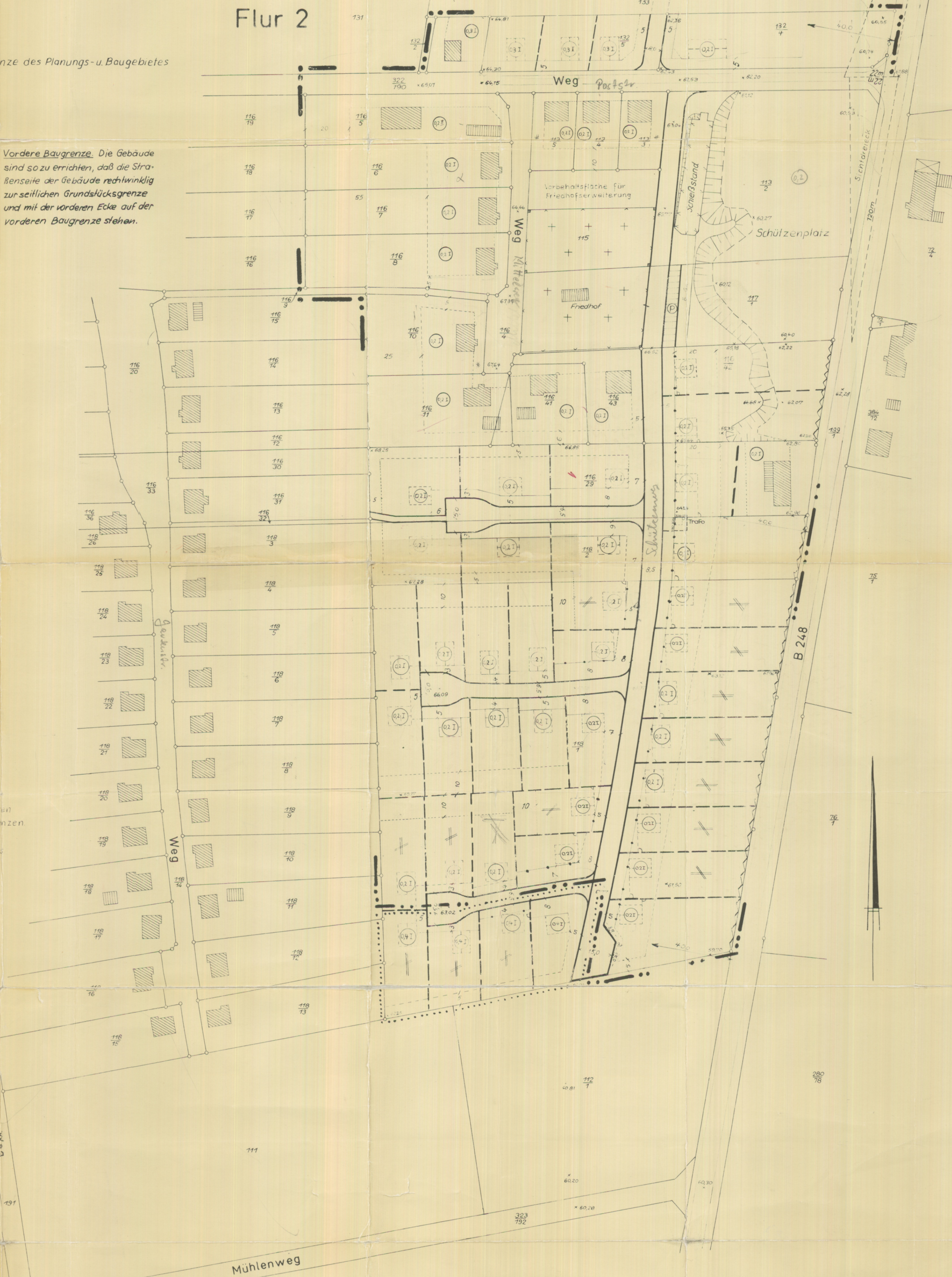
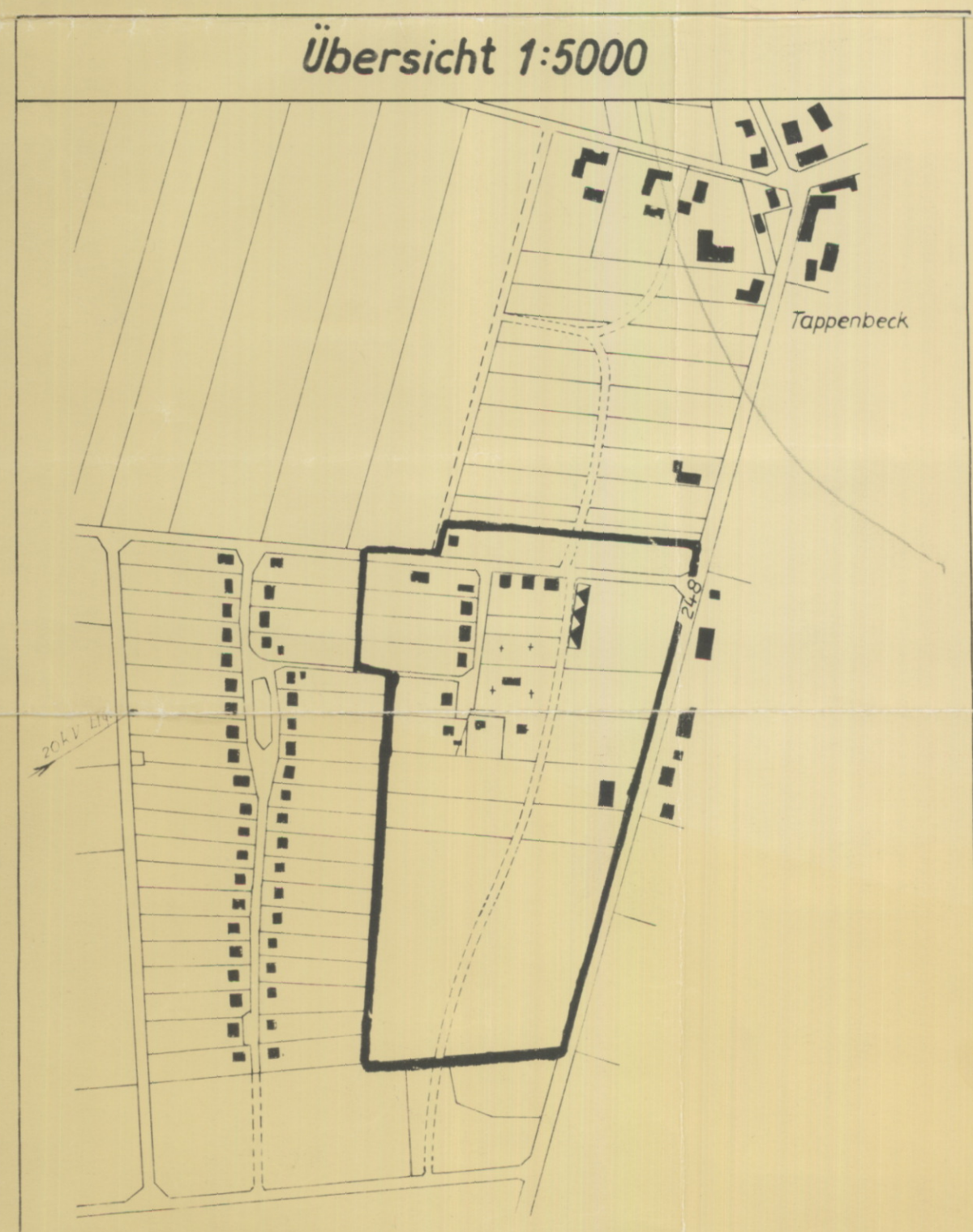
Mindestgröße der Baugrundstücke 500 qm

Die Sichtdreiecke sind von jeglicher Bebauung, Bewuchs und sonstigen sich behindernden Gegenständen mit größerer Höhe als 0,80m über der Fahrbannoberkante freizuhalten (Einzelstehende Hochbäume ausgenommen)

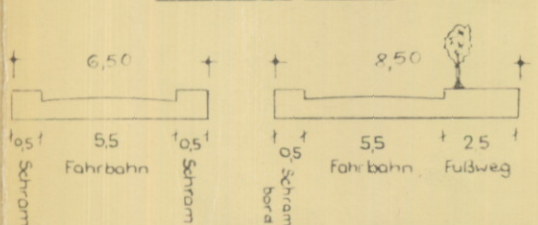
In den Vorgärten der Grundstücke, die an den 6,50m breiten Stichwegen liegen, ist auf jedem Grundstück ein Baum zu pflanzen.

Auf dem 2,50m breiten Fußweg, der östlich des Friedhofes verlaufenden Haupterschließungsstraße, sind Bäume im Abstand von ca. 25m zu pflanzen.

Übersicht 1:5000



Straßenprofile



Vermerk: Für die Eintragung der planerischen Lagebedingungen gelten die eingetragenen Maße u. Zeichen. Soweit solche nicht angegeben sind, gilt die kartelmäßige Darstellung mit entsprechender graphischer Genauigkeit.

Unterlagen: Katasterkarte 1:1000 u. eigene Aufnahmen

Es wird bescheinigt, daß der Bebauungsplan auf einer einwandfreien messungstechnischen Unterlage beruht.

W. A. Meier, den 12.12.1962
Öffentlich bestellter Vermessungs-Ingenieur
WOLFSBURG

Aufgestellt

im Juli - Dezember 1961

Wolfsburg, den 17.11.1962

Dipl.-Ing. Ortsplaner

Öffentlich ausgelegt gemäß § 2,6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 1.1. bis 1.2. 1962

Tappenbeck, den 10.12. 1962

Gemeinde Tappenbeck

Beschlossen gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Sitzung des Rates der Gemeinde Tappenbeck am 8.12. 1962 als Sitzung

10.12. 1962

Gemeinde Tappenbeck

Bürgermeister

10.12. 1962

Bürgermeister

10.12. 1962

Bürgermeister

10.12. 1962

Bürgermeister

10.12. 1962

Bürgermeister

10.12. 1962

Bürgermeister

10.12. 1962

Bürgermeister

10.12. 1962

Bürgermeister

10.12. 1962

Bürgermeister

10.12. 1962

Bürgermeister

10.12. 1962

Bürgermeister

10.12. 1962

Bürgermeister

10.12. 1962

Bürgermeister

10.12. 1962

Bürgermeister

10.12. 1962

Bürgermeister

10.12. 1962

Bürgermeister